



AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2023	Seite	34
Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2023	Seite	35
Öffentliche Bekanntmachung Vorschlagsliste Schöffen.....	Seite	36
Öffentliche Bekanntmachung zum Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bildung von Wahlvorständen.....	Seite	36
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.04.2023	Seite	36
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Königs Wusterhausen vom 06.04.2023	Seite	37
Einladung Jahresvollversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niederlehme am 02.06.2023	Seite	38
Einladung Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kablow am 06.06.2023.....	Seite	38
Öffentliche Zustellung – Stadt Königs Wusterhausen.....	Seite	38
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Königs Wusterhausen zum Stichtag 01.01.2023.....	Seite	38

Nichtamtlicher Teil

HÖFENACHT am 3. Juni 2023	Seite	39
City-Kinderfest am 10. Juni 2023	Seite	40

Impressum

Herausgeber:	Stadt Königs Wusterhausen, Die Bürgermeisterin
Herstellung:	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel. (03375) 273-330, E-Mail: presse@stadt-kw.de
Verantwortlich:	Kirsten Ohlwein/Ursula Schlecht
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Auflage:	20.000
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über den Fachbereich Zentrale Dienste der Stadtverwaltung, Schlossstraße 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „Rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2023

- 61-23-032 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 01/23 „Verwaltungs- und Bürgercampus“ im Ortsteil Königs Wusterhausen**

Für die in der Anlage 2 gekennzeichnete Fläche nördlich der Scheederstraße und östlich der Straße Am Amtsgarten erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung mit der Zielstellung der Entwicklung eines Verwaltungs- und Bürgercampus sowie ergänzenden Büro- und Dienstleistungseinrichtungen.

Der Plan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan der Innenentwicklung 01/23 „Verwaltungs- und Bürgercampus“ im Ortsteil Königs Wusterhausen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ist gem. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ja-Stimmen 23, Stimmennhaltungen 7

- 61-23-033 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen**

Der Beschluss 10-21-111 vom 31.05.2021 "Dringlichkeitsantrag Beschaffung von Containern für die Feuerwehr in Wernsdorf" wird aufgehoben

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Stellungnahmen hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft und beschließt das Abwägungsergebnis entsprechend den Vorschlägen gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 5).

Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan 01/20 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Wernsdorf“ im OT Wernsdorf wird gebilligt.

Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ja-Stimmen 28, Stimmennhaltung 1

- 10-23-067 Vorschlagsliste der Stadt Königs Wusterhausen zur Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2024 - 2028**

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Wahlperiode 2024-2028 entsprechend der Anlage 1.

Ja-Stimmen 29, Stimmennhaltung 1

- 10-23-062 Berufung und Abberufung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadt Königs Wusterhausen (Fraktionen)**

Als sachkundige(r) Einwohner(in) für den **Ausschuss für Ordnung, Mobilität und Digitales** wird **Herr Heinz Berge** (AfD-Fraktion) mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja-Stimmen 13, Nein-Stimmen 12, Stimmennhaltungen 5

Als sachkundige(r) Einwohner(in) für den **Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Jugend, Sport und Kultur** wird **Anja Kanthak** (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion) mit sofortiger Wirkung abberufen und **Nikolai Frédéric Neuhauß** (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion) wird mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja-Stimmen 27, Stimmennhaltungen 3

Als sachkundige(r) Einwohner(in) für den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt** wird **Alfred Nordhaus** (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion) mit sofortiger Wirkung abberufen und **Philipp Luy** (Bündnis90/Die Grünen-Fraktion) wird mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja-Stimmen 27, Stimmennhaltungen 2

- 10-23-068**

Abberufung und Berufung von Jugendbeiratsmitgliedern

Als Jugendbeiratsmitglied wird **Ole Blankenburg** mit sofortiger Wirkung abberufen und **Pauline Kwast** mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja-Stimmen 30

- 17-23-078**

Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH (WKW)

Herr Raimund Tomczak wird als Aufsichtsratsmitglied der Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen abberufen.

Ja-Stimmen 30

- 17-23-079**

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 05/2023 der Entwicklungs- und Betreibungsgesellschaft mbH Königs Wusterhausen über die Bestellung und Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates

Beschluss Nr. 05/2023

Beschlussprotokoll der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Betreibungsgesellschaft mbH Königs Wusterhausen (EBEG mbH)

Unter Verzicht auf sämtliche Anforderungen an Formen oder Fristen für die Einberufung, Ankündigung und/oder Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, beschließt die Stadt als Alleingesellschafterin der EBEG mbH hiermit einstimmig:

Herr Axel Böhm wird als Mitglied des Aufsichtsrates abberufen und Herr Norman Sowada als Mitglied des Aufsichtsrates berufen.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Damit ist die Gesellschafterversammlung geschlossen.

Ja-Stimmen 29, Stimmennhaltung 1

- 61-23-035**

Entbehrlichkeit einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück im OT Wernsdorf

Für die Abwicklung kommunaler Pflichtaufgaben ist die Teilfläche von ca. 154 m² aus dem Flurstück 460 der Flur 3 der Gemarkung Wernsdorf entbehrlich.

Die vorbenannte Teilfläche ist aus dem beigefügten Lageplan (rot umrandet) ersichtlich.

Ja-Stimmen 29, Nein-Stimmen 1

61-23-075 Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit eines Grundstücks im Ortsteil Königs Wusterhausen

Für die Abwicklung kommunaler Pflichtaufgaben ist eine Teilfläche des Flurstücks 329 der Flur 4 in der Gemarkung Königs Wusterhausen entbehrlich.

Ja-Stimmen 27, Stimmenthaltungen 3

10-23-002 Barrierefreie Stadt - Königs Wusterhausen für Alle!

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Thema Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe in allen dafür relevanten Bereichen der Verwaltung zu verankern, eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden, eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit auf städtischen Fußgängerwegen und -querungen, ein Konzept mit Zeitplan zur stufenweisen Umsetzung vorzulegen.

Hierzu ist auch die externe Vergabe zur Erstellung einer solchen Konzeption möglich. Dafür benötigte Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Ja-Stimmen 10, Nein-Stimmen 16, Stimmenthaltungen 4

10-23-003 Barrierefreie Stadt - Königs Wusterhausen für Alle! Fördermittelprogramm

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung der Innenstadt den erkannten Bedarfen und bisherigen Erfahrungen entsprechend zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen. Die überarbeitete Richtlinie soll ab 2024 Anwendung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich hierbei insbesondere zu dem Ziel, eine barrierefreie Innenstadt zu gestalten. Bei der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Innenstadt sollen daher folgende Punkte, soweit zulässig und mit den Förderbedingungen vereinbar, berücksichtigt werden:

Der Verfügungsfond dient ausdrücklich und vorrangig auch der Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Der Förderanteil der Stadt soll künftig mindestens 80 % der gesamten förderfähigen Kosten – jedenfalls bei Maßnahmen, die der Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit dienen – ausmachen.

Die Gesamtkosten einer Maßnahme sollen bis zu 50.000,00 € betragen können.

Maßnahmen, die der Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit dienen, sollen vorrangig gefördert werden.

Ja-Stimmen 16, Nein-Stimmen 7, Stimmenthaltungen 6, Befangen 1

10-23-057 Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ Der Beitritt ist kostenlos. Die Verwaltung

wird gebeten, die weitere Verfahrensweise einzuleiten und den Beschluss umzusetzen.

Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltungen 8

10-23-081

Zuzugsstopp für Migranten

Die Bürgermeisterin wird beauftragt,

Bei der Landesregierung die Übertragung der Hoheit über die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen im Stadtgebiet der großen kreisangehörigen Stadt zu beantragen. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 3 Abs. 3 Landesorganisationsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 4 BbgKVerf. Die Bürgermeisterin wird darüber hinaus beauftragt, ab sofort jeglichen Zuzug von Personen gemäß § 12a Abs. 4 AufenthG zu unterbinden. Für die Zukunft wird eine verbindliche Obergrenze zur Aufnahme der o.g. Personengruppe definiert, die so niedrig wie verträglich angesetzt wird.

Ja-Stimmen 1, Nein-Stimmen 29

10-23-082

Kostenfreies Schulessen für alle Grundschulen in Königs Wusterhausen

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die finanziellen Rahmenbedingungen zu ermitteln wie im gesamten Stadtgebiet eine angemessene, wenn möglich kostenfreie Essensversorgung für alle Kinder im Grundschulalter zu ermöglichen ist.

Soweit diese gesetzlichen oder finanziellen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt vorhanden sein sollten wird die Bürgermeisterin beauftragt, für alle Kinder im Stadtgebiet das Mittagessen so zu bezuschussen, dass allen Kindern im Stadtgebiet eine Mittagsversorgung im Sinne des § 17 KitaG in Höhe der Zuzahlung der häuslichen Ersparnis zuteilwird.

Die ermittelten finanziellen Aufwendungen sind im Haushalt darzustellen und freiwillige Leistungen, die nicht essenziell dem sozialen Frieden zuträglich sind, so weit zu kürzen, bis eine Refinanzierung erfolgt ist.

Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 25, Stimmenthaltungen 2

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2023

17-23-077

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 03/2023 der Entwicklungs- und Betreibungsgesellschaft mbH Königs Wusterhausen über die Abberufung eines Geschäftsführers

Ja-Stimmen 28

61-23-037

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Ja-Stimmen 26, Stimmenthaltungen 2

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin

Zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Gemeinden haben dem zuständigen Schöffenwahlaußschuss eine vorgeschriebene Mindestanzahl Schöffen vorzuschlagen.

Die hierfür zu erstellende Vorschlagsliste wurde fristgerecht am 17.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen aufgestellt und ist nunmehr für die Dauer von einer Woche zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Sie kann eingesehen werden in der Zeit

vom 08.05.2023 bis 16.05.2023

im Bürgerservice des Rathauses der Stadt Königs Wusterhausen, Erdgeschoss, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen **während der Dienstzeiten**

Montag	von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wortlaut des § 32 GVG:

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tatschwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Wortlaut des § 33 GVG:

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Wortlaut des § 34 GVG:

- (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Königs Wusterhausen, den 20.04.2023

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bekanntmachung zum Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bildung von Wahlvorständen

Stadt Königs Wusterhausen
Die Bürgermeisterin

Die Stadt Königs Wusterhausen ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Jede betroffene Person hat gemäß Art 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f in Verbindung mit den wahlrechtlichen Vorschriften erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ein solcher Widerspruch kann formlos gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen ausgesprochen werden. Es wird die Schriftform empfohlen. Außerdem kann der Widerspruch auch per E-Mail an wahlen@stadt-kw.de gerichtet werden.

Die Stadt Königs Wusterhausen verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Königs Wusterhausen, den 27.03.2023

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 17.04.2023

**90-22-236 Bauprogramm Skabyer Straße (Nord-Süd-Verlauf)
OT Wernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen - Sandstraßenausbau**

**Bauprogramm
für Straßenbauliche Maßnahmen
in der Stadt Königs Wusterhausen**

- kommunaler Anliegerstraßenbau -

**Anlage/Erschließungsanlage: Skabyer Straße
OT Wernsdorf**

(Nord-Süd-Verlauf)

Straßenart (Klassifizierung): Anliegerstraße

1. Ausbaugrad

Ist-Zustand:

Die Erschließungsanlage grenzt nördlich an die bereits hergestellte Erschließungsanlage Friedhofstraße und endet an der unbefestigten Erschließungsanlage Skabyer Straße (Ost-West-Verlauf). Sie erstreckt sich über eine Länge von ca. 300 m. Die Breiten des vorhandenen Verkehrsraumes variieren zwischen ca. 7,50 m und 12,00 m. Die Erschließungsanla-

ge befindet sich in einem unbefestigten Zustand und weist typische Defizite einer unbefestigten Straße auf, wie z.B. massive Unebenheiten, Staubentwicklungen bei Trockenheit, unkontrollierte Regenentwässerung, Pfützenbildungen sowie ein ungeregelter Straßenprofil.

Eine **Oberflächenentwässerungsanlage** ist nicht vorhanden. Derzeit erfolgt die Entwässerung ungeregelt durch Versickerung, sowohl im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche als auch durch Abfließen des Oberflächenwassers auf die angrenzenden Grundstücke.

Im gesamten Ausbaubereich ist eine alte **Straßenbeleuchtungsanlage** vorhanden. Die vorhandene Beleuchtung besteht überwiegend aus maroden Holzmasten, bestückt mit Quecksilber- und Natriumdampflampen. Die Stromversorgung erfolgt über eine Freileitung. Die übliche Nutzungsdauer der zu DDR-Zeiten errichteten Straßenbeleuchtungsanlage (ca. 25 Jahre) ist bereits weit überschritten. Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird den heutigen technischen (erhöhter Wartungs- und Instandsetzungsaufwand, hoher Energieverbrauch), lichttechnischen (keine Ausleuchtung gemäß DIN EN 13201) und sicherheitstechnischen (Standsicherheit einzelner Holzmasten, häufiger Ausfall der Beleuchtung bei witterungsbedingten Belastungen, Spannungsüberschlag) Anforderungen nicht mehr gerecht.

Im Verkehrsraum vorhandene **Zufahrten** und **Zugänge** sind überwiegend unbefestigt.

Soll-Zustand:

Die Erschließungsanlage wird erstmalig endgültig als **Mischverkehrsfläche** hergestellt.

Die Baumaßnahme schließt an den bereits hergestellten Einmündungsbereich, ausgehend von der Friedhofstraße, an. Auf einer Länge von ca. 40 m beträgt die Ausbaubreite der Mischverkehrsfläche zunächst ca. 3,80 m und geht dann über in eine Ausbaubreite von ca. 5,00 m. Die Baumaßnahme endet an der selbstständigen Erschließungsanlage Skabyer Straße (Ost-West-Verlauf). Zum Zwecke der Verkehrsberuhigung werden zwei Einengungen hergestellt, jeweils über eine Länge von ca. 10,00 m und in einer Ausbaubreite von ca. 3,50 m.

Die Herstellung der Mischverkehrsfläche erfolgt in Betonsteinpflasterung mit wechselseitigem Quergefälle. Die Mischverkehrsfläche wird höhengleich mit Tiefborden eingefasst. Beidseitig der Mischverkehrsfläche schließen in einer Breite von jeweils ca. 0,50 m überfahrbare Bankette aus Rasenschotter an.

Zur Sicherung der **Oberflächenentwässerung** werden einseitig Mulden in einer Breite von durchschnittlich 1,50 m angelegt, in die das Oberflächenwasser über das wechselseitige Quergefälle der Mischverkehrsfläche geführt und zur Versickerung gebracht wird.

Im gesamten Ausbaubereich wird die **Straßenbeleuchtungsanlage** gemäß DIN EN 13201 grundhaft erneuert. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die vorhandenen Masten und Leuchten sowie die Freileitungsanlage vollständig demontiert. Die neue Straßenbeleuchtungsanlage wird einseitig errichtet. Es werden Stahlrohrmaste mit LED-Aufsatzleuchten im Abstand von durchschnittlich 30 - 35 m und einer Höhe von ca. 5 - 6 m errichtet. Ebenso wird eine neue Kabelanlage unterirdisch verlegt. Im Bereich von Baumwurzeln und Grundstückszufahrten ist das Erdkabel im Schutzrohr zu führen.

2. Technischer Aufbau

Mischverkehrsfläche

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Pflasterbettung
30 cm	Schottertragschicht
ca. 42 cm	Gesamtaufbau

3. Belastungsklasse

Bk 1,0 gemäß RStO 12

(Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen)

4. Ausbauart

Mischprinzip

5. Sonstiges

Die Herstellung von Grundstückszufahrten und Zugängen ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme und folglich dieses Bauprogramms. Der Übergang zwischen Mischverkehrsfläche und Zufahrt bzw. Zugang erfolgt durch Aufschüttungen mittels Schottermaterial.

Nachrichtlich:

Das Bauprogramm unterliegt nach Art und Umfang:

- dem Rechtsgebiet des BauGB, (x)
beitragsfähig gemäß § 2 der gültigen **Erschließungsbeitragssatzung**
hier: - **Mischverkehrsfläche mit Seitenbegleitgrün**
- **Oberflächenentwässerungsanlage**
- dem Rechtsgebiet des KAG, (x)
beitragsfähig gemäß § 4 der gültigen **Straßenbaubeitragssatzung**
hier: - Straßenbeleuchtungsanlage
- nicht beitragsfähig (x)
hier: - **Aufschüttungen (Schotter) an Zufahrten/ Zugängen**

Voraussichtlicher Baubeginn: IV. Quartal 2023

Voraussichtliches Bauende: II. Quartal 2024

Gesamtwertumfang gemäß Kostenschätzung/-berechnung: ca. 350.000 € (inklusive Planung)

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Anlagen 2 (Übersichtsplan), Anlage 3 (Lageplan) und Anlage 4 (Regelquerschnitt) sind nachrichtlich beigefügt.

Ja-Stimmen 10

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Königs Wusterhausen am 06.04.2023

41-23-070 **Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2023 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königs Wusterhausen)**

Freiwillige Feuerwehr Königs Wusterhausen – Jahreshauptversammlung am 18.03.20223

738,00 €

Ja-Stimmen 7

41-23-073 **Verwendung des Ortsteilbudgets Königs Wusterhausen 2023 (Ruderclub Königs Wusterhausen e.V.)**

Ruderclub Königs Wusterhausen – Material für die Uferbefestigung

1.400,00 €

Ja-Stimmen 7

**Einladung zur Genossenschaftsversammlung des
Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederlehme
am 02.06.2023 um 18.00 Uhr auf dem Grundstück
Dorfanger 13 in Niederlehme**

Eingeladen sind die Eigentümer von Grundflächen auf denen die Jagd ausgeübt wird bzw. deren Vertreter mit Vollmacht.

Die Versammlung ist nicht öffentlich!

Einlass: ab 17.30 Uhr; Beginn: 18.00 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher; Bekanntgabe der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit; der Versammlungsleitung und der Protokollführung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Erfüllung des Haushaltsplanes 2022/23; Kassenstand
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entwurf des Haushaltsplanes 2023/24
7. Festlegungen zur Auszahlung des Reinertrages des Pachtzinses 2022/23
8. Änderung zum Jagdpachtvertrag
9. Diskussion
10. Verlängerung/Bestellung neue Rechnungsprüfende
11. Beschlussfassungen
12. Schlusswort des Jagdvorstehers

Niederlehme, den 19.04.2023

(im Original unterzeichnet)

Gallasch
Jagdvorsteher

**Einladung zur Jahresvollversammlung der
Jagdgenossenschaft Kablow
am 06.06.2023 um 19:00 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Kablow, Dorfaue 25**

Eingeladen zur nichtöffentlichen Versammlung sind die Eigentümer von Grundflächen des Jagdbezirkes der Jagdgenossenschaft Kablow bzw. deren Vertreter mit Vollmacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Bestätigung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 29.03.2022
3. Bericht des Jagdpächters über das abgelaufene Jagdjahr 2022/2023 und Fragen der Mitglieder an den Jagdpächter
4. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Jagdjahr 2022/2023
5. Beschluss: Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2022/2023 und Bericht des Rechnungsprüfers
6. Beschluss: Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2022/2023
7. Beschluss: Festsetzung/Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2022/2023
8. Beschluss: Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024
9. Anfragen der Jagdgenossen / Sonstiges

Kablow, April 2023

(im Original unterzeichnet)

Christian Schulze
Jagdvorsteher

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An den Eigentümer/ die Eigentümerin eines Bootstrailers / Anhängers ohne Zulassung, zuletzt am Standort Höhe Spreewaldstraße 17 a in 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen.

Name und Anschrift des Bescheidempfängers / der Bescheidempfängerin sind unbekannt.

Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 13.04.2023 mit dem Aktenzeichen „32/SN-021/2023-ÖZ“

Der/die Betroffene oder sein/ihr Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Dezernat „Bildung, Kultur, Bürgerdienste, Ordnung“, Fachbereich „Bürgerdienste, Ordnung und Familie“, Sachgebiet „Bürgerservice und Ordnungsrecht“, Zimmer B 2.05, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen einsehen.

Der Bescheid vom 13.04.2023 mit dem Aktenzeichen „32/SN-021/2023-ÖZ“ gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Im Auftrag

Kisselstein

Zustellanordnung:

Hiermit wird der Bescheid vom 13.04.2023 an den Eigentümer / die Eigentümerin des Bootstrailers / Anhängers ohne Zulassung, zuletzt am Standort Höhe Spreewaldstraße 17 a in 15711 Königs Wusterhausen OT Zeesen, AZ: 32/SN-021/2023-ÖZ, öffentlich zugestellt.

Im Auftrag

Kisselstein

**Bekanntmachung der Veröffentlichung der
Bodenrichtwerte für den Bereich
der Stadt Königs Wusterhausen**

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023

Am 27. Januar 2023 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVB1.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

*Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)*

Nichtamtlicher Teil

HÖFENACHT am 3. Juni 2023

Am 3. Juni 2023 verwandelt sich die Innenstadt wieder einmal in eine Partymeile mit Livemusik und kulinarischen Köstlichkeiten auf insgesamt 19 Höfen.



A. Stadtbrunnen

Mit Blasmusik von der **Kaiserlich Königlichen Regimentskapelle** wird um 18 Uhr auf dem Brunnenplatz die HÖFENACHT eröffnet. In Anschluss inspizieren die Langen Kerls die Höfe

1. Vodafone – Otelo

Ab 18 Uhr sorgt die Band **Black Champagne** für Partystimmung. Dazu gibt es leckere Cocktails an der **Fire & Ice Bar** und Spezialitäten aus der **Knobihuette**.

2. Palais am Schloss

Mit Craftbeer von **Brewers Tribute** aus Berlin, Festivalatmosphäre und guter Musik holt der **Verein Stubenrausch - Kultur, Musik, Leben e.V.** das Bergfunk Open Air vom Funkerberg in die Innenstadt.

3. Fahrrad-Ranzinger

Eine Partyband aus KW heizt mit Dance & Rock kräftig ein. Vom Grill gibt es leckeres Fleisch und gute Wurst, zur Abkühlung Bier, Softgetränke u.v.m.



4. Altstadtkeller

Im Altstadtkeller gibt es Livemusik, dazu kaltes Bier oder leckere Cocktails. Hungrige Besucher können sich mit Guinnessteaks, Bratwurst und Rippchen vom Grill stärken.

5. proFete

Im fröhlsommerlich geschmückten Garten vom Katholischen Jugendzentrum **proFete** erwartet die Besucher*innen die Live-Band **Lari und die Pausenmusik**. Dazu gibt es Leckereien vom Grill und kühle gezapfte Getränke. Die Pfarrkirche gegenüber ist als kleine Oase der Stille ebenfalls geöffnet.

6. Neuapostolische Kirche

Zu Trompeten-Musik kann man im Kirchhof Schmalzstullen, Pommes, Leckereien vom Grill sowie Bier vom Fass, Bowle und andere Getränke genießen.

7. Rohls-Hof

Die **Firma Rohls Sanitär** und Heizung lädt ein zu Livemusik mit der Band **Handmade** (Blues-Country-Rock'n'Roll). Für das leibliche Wohl wird nicht nur mit einem Getränkeangebot, sondern auch mit Fleisch und Würstchen vom Grill gesorgt.

8. Kalz-Hof

Die **Bürgerstiftung** Königs Wusterhausen sorgt im Kalz-Hof für einen stimmungsvollen Abend mit Musik, Herhaftem vom Grill und leckeren Getränken. Die Einnahmen des Abends gehen an einen guten Zweck. Der **Familienbetrieb Kalz** entfacht außerdem für große und kleine Besucher*innen das Schmiedefeuer.



9. Bistro & Späti

Der Späti in der Eichenallee ist mit Livemusik, Getränken und Gegrilltem mit dabei.

10. von Poll Immobilien

Von Poll Immobilien lädt ein zu barockem Klangzauber im Schlosshof mit dem Ensemble **Märkisch Barock**. Dazu gibt es Bowle und Brezeln. Die Besucher*innen haben außerdem die Gelegenheit, bei den regionalen Maklern mal hinter die Fassade zu schauen.

11. Schlossmühle

Die Mühle rockt! Im Hof der Schlossmühle sorgt ab 17 Uhr **DJ Tomba** für Stimmung. Ab 19 Uhr heizen dann auch **The Clogs** aus Potsdam dem Publikum richtig ein. Für das leibliche Wohl ist mit einem Imbiss, Cocktails und Bier gesorgt.

12. Königsboot

Der **Bootsverleih Königsboot** am Nottekanal freut sich auf die HÖFENACHT 2023. Ab 18 Uhr verwandelt sich das Weidenufer in ein Lichtermeer. **SalsaFeeling Pelao** sorgt für Urlaubsstimmung und bringt die Hüften zum Schwingen. Auch für das leibliche Wohl ist mit saftigen Burgern vom Grill, kühlen Getränken und leckeren Cocktails gesorgt.

13. Jagdschloss 1896

Im großen Biergarten kann man sich am Grillstand stärken, dazu gibt es frisch gezapftes Bier vom Fass, leckeren Wein und Livemusik mit der Band **de Shawue**.

14. Thomas-Hof

Im **Thomas-Hof** präsentiert der **Lions Club Königs Wusterhausen** die Rockband **Die Graubärte**. Das gastronomische Angebot umfasst erfrischende Getränke vom Lions Club sowie erlesene Weine vom **Weinladen am Kanal**. Der Erlös des Abends geht an einen guten Zweck in der Region.

15. Los Tacos

Mit leckeren Cocktails feiert **Los Tacos Fiesta Mexicana** in der Bahnhofstraße.

16. Modeversteck

Nach der feierlichen Eröffnung der HÖFENACHT auf dem Brunnenplatz präsentieren das **Modeversteck und Dreock Augenoptik** vor der Kupferpassage aktuelle Sommermode mit darauf individuell abgestimmten Brillen und Sonnenbrillen. Die Moderation übernehmen **Karin Spengemann und Matthias Zigan**.



17. Kaufhaus

Rund um das Kaufhaus am Brunnenplatz präsentiert die **Konsumgenossenschaft Königs Wusterhausen e.G.** das Gesangsduo **Spree Duo** und die Line Dancer **Hot Boots**. Für das leibliche Wohl sorgt der **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Töpchin** mit Bier, Mixgetränken, Bowle, Softdrinks und Bratwurst vom Holzkohlegrill.

18. Schmitz Katze

Schmitz Katze kredenzt ein Barbecue nach allen Regeln der Kunst mit Pulled Pork und Veggie-Variante, außerdem ein buntes Angebot aus der Spirituosen-Abteilung. Als Highlight: **Jelly Shots** und Livemusik.

19. KW-Eventcenter

Um 23 Uhr geht die Party im KW-Eventcenter los. **djmath** sorgt für Bombenstimmung bis in den frühen Morgen.

- Änderungen vorbehalten -

HÖFENACHT
Samstag, 3. Juni 2023, ab 18 Uhr
Innenstadt, Eintritt frei

City-Kinderfest am 10. Juni 2023



Lange mussten die kleinen Königs Wusterhausener*innen auf das traditionelle City-Kinderfest verzichten. In diesem Jahr findet es nun endlich wieder statt, und die vielen Attraktionen, die am 10.06.2023 in der Bahnhofstraße auf die Kinder warten, garantieren jede Menge Spaß. Mit dabei ist Radio Teddy, dessen Moderator durch ein lustiges Bühnenprogramm führt.

- Stempelkarten-Aktion mit Verlosung
- Kinderschminken
- Basteltisch
- Hüpfburg
- Basketballkorb
- Einblicke in die Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr
- Kinderkarussell
- Vereinsmeile
- Buntes Programm vom Zirkus „Kunterbunt“
- Kindertagsparty mit der „Zauberwerkstatt“
- ein buntes Bühnenprogramm von Radio Teddy
- Glücksrad
- Feldküche des DRK
- Mobiles Schnitzstudio
- Ballonwettbewerb

u.v.m.

- Änderungen vorbehalten -

City-Kinderfest
Samstag, 10. Juni 2023, 10 bis 15 Uhr
Bahnhofstraße, Eintritt frei